14. Mai 2021

**Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus (DIE LINKE) vom 06.05.2021**

**und Antwort des Senats**

**- Drucksache 22/4277 -**

**Betr.: Debakel um Abiturklausur Biologie: Versagen der Schulbehörde!**

Einleitung für die Fragen:

Am 4. Mai 2020 ließ die Schulbehörde im Fach Biologie die Abi-Klausur schreiben. Ca. 3000 Schüler:innen, ein Drittel der Abiturient:innen, nahmen daran teil, die sich unter den widrigen Corona-Bedingungen nach ihren besten Möglichkeiten und unterstützt von ihren Lehrkräften auf diese Arbeit vorbereitet hatten. Dann der Super-GAU: die Arbeitsblätter waren fehlerhaft, Hektik und Chaos brachen aus, wie Schüler:innen berichten. Ein Teil schrieb die Klausur mit 30-minütiger Verlängerung zu Ende und hofft auf eine „milde Bewertung“, welche die Schulbehörde in Aussicht gestellt hat; ein anderer Teil entschied sich ad hoc für einen Nachschreibetermin; ein weiterer Teil brach die Klausur ab.

Vier Schüler:innen wandten sich mit einem Offenen Brief an Schulbehörde und Presse. Diesem zufolge wurde das fehlerhafte Aufgabenblatt schon um 08:00 an die Schulbehörde gemeldet; die Behörde reagierte um 11:45 erstmals.

Bekanntlich enthielt auch das zur Korrektur ausgesandte Arbeitsblatt Fehler.

Die Klausuren wurden nach Berichten der Abiturient:innen komplett ihres Charakters beraubt. Konzentration, Klarheit, Fokussierung wurden unmöglich. Ihnen erscheint zudem der Hinweis, es habe ein Fehler bei der Konvertierung vorgelegen, sehr dünn. Auch hier ist allgemein bekannt, dass solch ein Fehler nicht voraussetzungslos geschieht.

Auch zwei Tage nach dem Desaster der fehlerhaften Biologie-Abitur-Klausur herrscht keine größere Klarheit, aber aufgeregte Betriebsamkeit. Die Schulbehörde bittet um „Entschuldigung“, setzt eine „Task Force“ ein und wälzt zeitgleich die Verantwortung für ihr Versagen wie gewohnt nach unten ab: die Aufsichten hätten nicht oft genug dienstliche Emails kontrolliert.

So weit, so irritierend. Da die Schulbehörde starr an ihrer Leitlinie „Schuld sind die anderen“ festhält, sind kritische Nachfragen angebracht.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die schriftlichen und die mündlichen Prüfungen erstrecken sich in diesem Jahr auf den Zeitraum vom 23. April bis zum 18. Juni 2021. In keiner der vor dem 3. Mai 2021 in 19 Fächern geschriebenen Klausuren traten Fehler auf, auch die Klausuren nach dem 3. Mai 2021 verliefen störungsfrei.

Die für Bildung zuständige Behörde bedauert, dass es beim Biologie-Abitur zu Fehlern gekommen ist.

Es trifft jedoch nicht zu, dass die Klausuren komplett ihres Charakters beraubt wurden und Konzentration, Klarheit, Fokussierung unmöglich wurden.

Die Rückmeldungen aus den Schulen zeigen vielmehr, dass in der Mehrheit der Schulen Irritationen nicht auftraten oder sich durch die Fachlehrkräfte beheben ließen, so dass eine Korrektur der Abbildungen für unnötig befunden wurde.

Dieser Eindruck wird dadurch bestätigt, dass sich rund 93 % der Schülerinnen und Schüler entschieden haben, ihre Klausur bewerten zu lassen. Nur rund 7 % der Schülerinnen und Schüler machen vom Nachschreibetermin Gebrauch. Siehe hierzu auch Drs. 22/4240.

Die Biologie-Abiturklausuren vom 3. Mai 2021 enthielten sowohl auf grundlegendem Niveau (gA) wie auf erhöhtem Niveau (eA) zwei fehlerhafte Abbildungen.

Die Schülerinnen und Schüler konnten bei der Klausur Aufgaben aus den Themen „Molekulargenetik und Gentechnik“, „Ökologie und Nachhaltigkeit“ sowie „Evolution und Zukunftsfragen“ auswählen. Je nach Anforderungsniveau (gA oder eA) und Aufgabenauswahl der Schülerinnen und Schüler waren 10 bis 26 % der einzelnen Abiturklausur betroffen.

Bei einer Teilaufgabe im Bereich Genetik wurde eine erklärende Grafik falsch zugeordnet.

Die fehlerhafte Grafik im Bereich Evolution war für die Aufgabenlösung nicht zwingend erforderlich, sondern diente als Illustration der Textaufgaben.

Ein Fehler entstand bei der Umwandlung der im Textverarbeitungsprogramm „MS Word“ angelegten Originalaufgaben in das sogenannte „pdf-Format“.

Bei einer noch während der Klausur an die Schulen verschickten Korrektur trat dieser Fehler erneut auf. Erst die zweite an die Schulen versandte Korrektur war korrekt.

Betroffen waren rund 2.900 der insgesamt rund 9.900 Hamburger Abiturientinnen und Abiturienten.

Während der Abiturklausuren kommuniziert die für Bildung zuständige Behörde mit den Schulen über eine auf beiden Seiten ständig besetzte Hotline sowie über eine zusätzliche Internetverbindung. Dadurch ist gewährleistet, dass Nachrichten der für Bildung zuständigen Behörde die Prüflinge sofort erreichen. In mindestens einer der beteiligten weiterführenden Schulen hat die Schule die Hotline aufgrund schulinterner Probleme nicht genutzt.

Bereits während der Klausur wurde den Prüflingen eine Verlängerung der Arbeitszeit um 30 Minuten gewährt und alternativ die Möglichkeit eröffnet, die Klausur abzubrechen und zum Nachschreibtermin erneut anzutreten. Der Landesschulrat hat die Schulen mit Schreiben vom 5. Mai 2021 über das weitere Vorgehen informiert. Insofern trifft es nicht zu, dass zwei Tage nach der Prüfung keine größere Klarheit herrschte.

Den Prüflingen sollen - gerade auch in der schwierigen Corona-Situation - keine Nachteile entstehen. Nach Erörterung der Sach-und Rechtslage und unter Berücksichtigung der Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern, Sorgeberechtigten und Schulleitungen hat sich die für Bildung zuständige Behörde entschieden, dass alle Schülerinnen und Schüler bis Freitag, den 7. Mai 2021 entscheiden konnten, ob sie

* die Klausur bestehen lassen - in diesem Fall wird der Bewertungsmaßstab angepasst - oder
* ihre Klausur zurückziehen und am Nachschreibtermin (26. Mai 2021) teilnehmen

Das Angebot die Klausur nachzuschreiben, bietet die Möglichkeit, die Prüfung unter ungestörten Rahmenbedingungen zu wiederholen.

Auch ein Rechtsbehelf gegen die Prüfungsnote würde nicht zu einer Neubewertung führen, sondern zu einer Nachholung der Prüfung. Diese Rechtsfolge wird mit dem Angebot, den Nachschreibtermin zu nutzen, vorweggenommen. Für die Abiturientinnen und Abiturienten ist diese Lösung vorteilhaft, weil sie ohne einen Rechtsbehelf einlegen zu müssen ihre Abiturprüfung zum regulären Zeitpunkt beenden und ihre Ausbildung ohne Zeitverzug an einer Universität oder in einer Berufsausbildung fortsetzen können.

Die Anpassung des bislang zentral vorgegebenen Erwartungshorizontes und Bewertungsmaßstabes durch die Fachlehrkräfte der einzelnen Schulen bietet die Möglichkeit, dass die besonderen und unterschiedlichen Prüfungssituationen vor Ort einbezogen werden können. So meldeten einzelne Schulen erhebliche Irritationen ihrer Schülerinnen und Schüler, andere dagegen einen trotz der schwierigen Umstände gefassten und ruhigen Prüfungsverlauf.

Im Lichte der besonderen Situation vor Ort können die Fachlehrkräfte deshalb für den betroffenen Aufgabenbereich das zentrale Bewertungsschema verlassen und schulindividuelle Bewertungsmaßstäbe anlegen.

Die Aufgabenbereiche, die von Korrekturen nicht betroffen waren, sind entsprechend dem zentral vorgegebenen Erwartungshorizont und den dazu ergangenen Bewertungshinweisen zu bewerten. Dies betrifft je nach Anforderungsniveau (gA oder eA) und Aufgabenwahl 74 bis 90 % der Klausur.

Auf diese Weise wird auch berücksichtigt, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler in gleichem Ausmaß von den fehlerhaften Aufgabenstellungen betroffen waren. Die Festsetzung der Gesamtnote erfolgt auf der Basis der in den Teilaufgaben erreichten Bewertungseinheiten und deren Zuordnung zum Bewertungsschlüssel der Kultusministerkonferenz (Bewertungsraster für die schriftliche Abiturprüfung in Fächern mit Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife, vgl. Ziff. 8.4.2 der Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 i. d. F. vom 18. Februar 2021 <https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1972/1972_07_07-VB-gymnasiale-Oberstufe-Abiturpruefung.pdf> ).

Die beschriebene Vorgehensweise sichert die angemessene Bewertung der individuellen Prüfungsleistungen und zugleich die Gleichwertigkeit dieser Klausur mit den Klausuren der Vorjahre sowie der anderen Länder im laufenden Jahrgang.

Die zentralen Hamburger Prüfungsaufgaben in Biologie wurden von einer „Aufgabenerstellergruppe“ (AEG) erstellt, die aus dreizehn Lehrkräften besteht, von denen zehn an einer Schule tätig und drei im Ruhestand sind. Die Arbeit der AEG wird von der zuständigen Fachreferentin bzw. dem zuständigen Fachreferenten begleitet und von einer Fachkommission abgenommen.

Mitglieder der Biologie-Fachkommission sind die zuständige Fachreferentin, bzw. der zuständige Fachreferent, eine Schulleitung, eine Vertreterin bzw. Vertreter der Schulaufsicht und zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung.

Der Prozess der Aufgabenerstellung gliedert sich grundsätzlich in folgende Phasen:

* Berufung und Meldung der AEG,
* Entwicklung und Festlegung der Themenschwerpunkte und Genehmigung durch die Fachkommission,
* Erstellung der Aufgaben im Entwurf einschließlich des sogenannten „letzten Blicks“, bei dem eine bisher nicht involvierte Fachlehrkraft die Aufgabe fachlich prüft,
* formale und inhaltliche Prüfung anhand einer Checkliste und Freigabe der Aufgaben durch die Fachkommission nach mindestens zwei Sitzungen der Fachkommission und ggf. Einarbeitung der Änderungswünsche der Fachkommission durch die AEG, die Fachreferentin bzw. den Fachreferenten,
* redaktionelle Endkorrekturen, Erteilung von Imprimatur I und II (d. h. der Druckgenehmigung) für den Andruck und Massendruck durch die zuständige Fachreferentin / den zuständigen Fachreferenten.
* Organisation der Verteilung der gedruckten Klausurexemplare durch das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ).

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** Zu welchem Zeitpunkt wusste die Schulbehörde über welchen Weg erstmals von Fehlern in den Arbeitsblättern?

Welche weiteren Nachrichten diesbezüglich erhielt die Behörde auf welchem Weg?

Welchen Weg ist dann diese erste Nachricht in der Schulbehörde gegangen? Welchen Weg nahmen die weiteren Nachrichten?

**Frage 2:** Welche Stellen waren mit welchen Entscheidungsbefugnissen und mit welchem Handeln jeweils mit der Bearbeitung der ersten und folgenden Nachrichten diese Fehler betreffend involviert?

**Frage 3:** Auf welchem Weg wurde den einzelnen Schulen der Sachverhalt der fehlerhaften Klausurbögen mitgeteilt? (Bitte für jede einzelne Schule konkret darlegen; die handelnden, die involvierten sowie die verantwortlichen Stellen nennen.)

Bei der während der Abiturklausuren besetzten Hotline gingen in den ersten beiden Stunden zunächst wenige und dann vermehrt Hinweise ein, dass es Unklarheiten bei einer Teilaufgabe im Bereich Genetik geben würde. Später gab es Nachfragen bei einer Aufgabe im Bereich Evolution.

Die zuständige Fachreferentin bzw. der zuständige Fachreferent begann unmittelbar nach dem ersten Hinweis, die Angaben zu prüfen und griff die weiteren in der Folgezeit eingehenden Hinweise ebenfalls auf. Dabei wurde festgestellt, dass nicht alle Hinweise auf vermeintliche Fehler zutrafen. In mehreren Fällen erwiesen sich die Hinweise als falsch, weil die Aufgaben korrekt waren. Während sie bzw. er die Hotline weiterhin bediente, erarbeitete die Fachreferentin bzw. der Fachreferent die Korrekturhinweise. Insgesamt gab es 72 Rückmeldungen der Schulen zu den Aufgaben.

Nach Abstimmung der zuständigen Stellen in der für Bildung zuständigen Behörde wurde dieser gegen 11.20 Uhr per E-Mail über den dort extra für Prüfungsfragen erstellten und jährlich aktualisierten Verteiler an alle Schulen versandt.

Zusätzlich wurde die Korrekturhinweise in das Portal für Prüfungsmodalitäten eingestellt, das von der für Bildung zuständigen Behörde betrieben wird und für von den Schulen benannten Vertreterinnen bzw. Vertreter zugänglich ist.

**Frage 4:** Bekanntlich bedarf es bestimmter Vorbedingungen, bevor eine Konvertierung von Word-Dokumenten in PFD-Dokumente geschieht. Kann die Schulbehörde die genauen Gründe für die erste fehlerhafte Konvertierung angeben?

Kann die Schulbehörde die genauen Gründe für die zweite fehlerhafte Konvertierung angeben?

Welche Stelle war und ist mit der Konvertierung betraut?

Die Gründe für die Entstehung dieser Fehler werden zurzeit untersucht.

Das IfBQ konvertiert die Abituraufgaben.

**Frage 5:** An welcher Stelle findet zu welchem Zeitpunkt eine Qualitätskontrolle der durch die Schulbehörde erarbeiteten Abituraufgaben statt?

**Frage 6:** Welche Stelle war für die Ausgabe der Abiturklausuren in Fach Biologie in diesem Jahr verantwortlich?

**Frage 7:** Findet eine Ausgabekontrolle der Abiturunterlagen statt?

Wenn ja, weshalb fiel der Fehler in der Biologie-Klausur nicht auf?

Wenn nein, aus welchen sachlichen und fachlichen Gründen findet eine solche Ausgabekontrolle nicht statt?

Siehe Vorbemerkung und siehe Antwort zu 4.

**Frage 8**: Wer ist Mitglied in der „Task Force“ der Schulbehörde, über die die Presse berichtet?

**Frage 9:** Welche Kompetenzen und welches Ziel hat die Task Force?

Die Task-Force besteht aus leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Bildung, des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung, des IfBQ und des Senatorenbüros der für Bildung zuständigen Behörde. Sie prüft die Abläufe von der Versendung der Abituraufgaben an die Schulen bis zum Tag nach der Prüfung, die Entstehungsgeschichte des Fehlers, etwaige Schwächen in der Krisenbewältigung und prüft die Bedingungen für die Erstellung, den Druck und die Auslieferung fehlerfreier Abituraufgaben. Sicher gestellt werden soll, dass sich ähnliche Fehler künftig nicht wiederholen.

**Frage 10:** Die Schulbehörde gab den Leitsatz aus, die geschriebenen Klausuren sollen „milder bewertet“ werden. Welche Maßstäbe und welche Kriterien sollen die korrigierenden Lehrkräfte ansetzen, um die von der Schulbehörde angewiesene „Milde“ auszudrücken?

Ist die „Milde“ den einzelnen Lehrkräften anheimgestellt oder gibt es ein behördeneinheitliches Verfahren?

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 11:** Was gilt für diejenigen, die sich entschieden, die verkorkste Bio-Klausur abzubrechen? Müssen sie – unter erschwerten Bedingungen – die Klausur nachschreiben oder wird ihre Note aus der Vornote gebildet oder wird die Note auf anderen Wegen erstellt?

**Frage 12:** Aus welchen sachlichen und fachlichen Gründen wurden die Präzisierungen bzw. Inhalte für die Nachschreibeklausur „gravierend“ geändert, wie die betroffenen Schüler:innen berichten?

Die Schwerpunkte der Nachschreibklausur umfassen ebenfalls die Themengebiete „Molekulargenetik und Gentechnik“, „Ökologie und Nachhaltigkeit“ sowie „Evolution und Zukunftsfragen“.

Auch für die Nachschreibeklausur werden die Themengebiete genauer eingegrenzt.

Dass sich die Eingrenzungen für eine Nachschreibeklausur von denen für die Klausur des Haupttermins leicht unterscheiden, ergibt sich aus dem Gebot der Chancengleichheit:

Eine Nachschreibeklausur muss in ihren Anforderungen der Klausur des Haupttermins entsprechen und muss sich gerade deswegen inhaltlich hinreichend von der Klausur des Haupttermins unterscheiden. So wird vermieden, dass für die Schülerinnen und Schüler, die an einer Nachschreibeklausur teilnehmen, ein unzulässiger Vorteil gegenüber den Schülerinnen und Schülern entsteht, die die Klausur am Haupttermin schreiben oder sich in anderen Fächern prüfen lassen.

Um nun aber den besonderen Umständen Rechnung zu tragen, hat die für Bildung zuständige Behörde entschieden, die ursprünglich für den Nachschreibetermin vorgesehene Klausur dahingehend zu verändern, dass die neue Nachschreibeklausur bei allen nötigen Unterschieden eine größere Überschneidung mit der Klausur des Haupttermins aufweist als ursprünglich vorgesehen.

Dabei werden einzelne Teilaspekte, die für die Vorbereitung auf den Haupttermin nicht wiederholt werden mussten, für den Nachschreibetermin prüfungsrelevant.

Dafür entfallen aber in gleicher Zahl (auf gA) bzw. sogar in höherer Zahl (auf eA) Teilaspekte, die für den Haupttermin wiederholt werden mussten.

Grundsätzlich bestehen Abiturklausuren im Fach Biologie aus komplexen, kompetenzorientierten, materialgestützten Aufgaben. Die Teilaufgaben sind aufeinander bezogen und können nicht beliebig ausgetauscht werden. Somit wird in jeder Klausur eine von dem konkreten Material und Gegenstand abhängige Auswahl der Teilaspekte eines Schwerpunktthemas behandelt, die in den Regelungen für die zentrale schriftliche Abiturprüfung angekündigt wurden.

Insgesamt bedeutet die Veränderung der Aufgaben der Nachschreibeklausur eine Erleichterung für die Schülerinnen und Schüler.

Der Nachschreibtermin am 26. Mai 2021 war von der für Bildung zuständigen Behörde bereits für die Schülerinnen und Schüler festgelegt.

**Frage 13:** Wann wird die Schulbehörde den Termin mitteilen, an dem die Bio-Klausur nachgeschrieben werden soll?

**Frage 14:** Wer ist daran beteiligt, diesen Konflikt um die fehlerhafte Klausur so gut wie möglich im Sinne der Abiturient:innen zu lösen?

Sind die betroffenen Schüler:innen aktiv und umfänglich in das Konflikt- und Problemlösungsverfahren eingebunden?

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 15:** Wer trägt die Verantwortung für die Fehler, die unter dem Dach der Schulbehörde geschehen?

Es gilt das sogenannte AKV-Prinzip, nachdem Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeit bei der handelnden Person liegen.